

**Protokoll der 14. Sitzung**

**Donnerstag, 12. Dezember 2013, 19.00 - 22.05 Uhr,  
im Gemeindesaal**

Vorsitz

Herbert Mayrhofer, Präsident

Protokollführerin

Sonja Büchli, Vize-Gemeindeschreiberin

Stimmenzähler

Markus Notter  
Gabriela Sasse-Roth

Präsenz

Es sind 40 Ratsmitglieder anwesend.

## Traktandenliste

1. Werkleitungs- und Strassenerneuerung Bühlstrasse West (Fluhweg bis Steinfeldstrasse). Kreditbegehren
2. Soziale Dienste: Erhöhung der Stellenprozente von 340 % auf 590 % ab 1. Januar 2014. Nachtragskreditbegehren
3. Standortbestimmung über die regionale Zusammenarbeit
4. Einbürgerungen
  
5. Begründung der Motion von Andreas Frey betr. Senkung des Energieverbrauchs der öffentlichen Gebäude und der Verwaltung der Gemeinde Buchs.
6. Eingänge
7. Verschiedenes
8. Verabschiedungen
9. Schlusswort des Präsidenten

Gegen die Traktandenliste werden keine Einwendungen erhoben.

**Werkleitungs- und Strassenerneuerung Bühlstrasse West (Fluhweg bis Steinfeldstrasse). Kreditbegehren.**

(Botschaft des Gemeinderats vom 4. November 2013)

**Ausgangslage**

Herr Edi Krebs, Mitglied FGPK (erläutert seinen Vortrag mit einer Präsentation): Als Grundlage für das Projekt dient der "Generelle Entwässerungsplan" (GEP), der im März 2013 überarbeitet wurde. Es wurde festgestellt, dass in verschiedenen Gebieten der Gemeinde eine hydraulische Überlastung des Abwassernetzes besteht. Ein Rückstau wurde 2012 bei der GEP-Bearbeitung festgestellt und noch toleriert. Die Auswertungen der Meldungen von betroffenen Eigentümern in den kritischen Gebieten haben jedoch ergeben, dass jetzt Handlungsbedarf besteht. Im April 2013 wurden alle Strassen auf dem Gemeindegebiet befahren. Die Auswertungen haben ergeben, dass die Bühlstrasse im Abschnitt Tramstrasse bis Steinfeldstrasse in einem kritischen Zustand ist. Sie muss in den nächsten Jahren saniert werden. Auch die IBAarau Strom AG stösst dort mit den Stromleitungen an ihre Kapazitätsgrenzen. Der entsprechende Ausbau im Bereich Trottoir wird mit dem restlichen Bauprojekt koordiniert. Im Budget 2013 ist auch die Sanierung der Abwasserleitungen der Bühlstrasse im Abschnitt Tramstrasse bis Steinfeldstrasse inkl. Sântisweg vorgesehen. Diese Arbeiten können, ohne die Strasse aufzureissen, im Schlauchrelining-Verfahren ausgeführt werden. Das heisst, es wird ein Schlauch zur Abdichtung in die bestehenden Rohre eingelassen, der Querschnitt wird dadurch leicht verringert. Bei der Ausführungsplanung wurde jetzt aber festgestellt, dass der Durchmesser im Abschnitt Fluhweg bis Steinfeldstrasse nicht mehr genügt. Daher werden jetzt im Dezember nur die Abschnitte Tramstrasse bis Fluhweg und Sântisweg saniert. Die Bühlstrasse wird mittelstark befahren. Während den Bauarbeiten, die zwei bis drei Monate dauern, bleibt die Strasse mindestens einspurig befahrbar. Die bestehende Zement-Abwasserleitung DN 400, die hydraulisch überlastet und nicht mehr dicht ist, liegt auf der Fahrbahnseite zum Trottoir und wird dort durch neue Centub-Rohre DN 500 ersetzt. Das ganze Bauprojekt inkl. Inlinersanierung wurde vom Kanton Aargau genehmigt. Bei solchen umfassenden Renovationen müssen auch die einzelnen Hausanschlüsse überprüft und bei Undichtigkeit durch die jeweiligen Eigentümer saniert werden. Die entsprechenden Kanalfernsehaufnahmen erfolgten im Auftrag der Gemeinde bereits im Frühjahr 2013. Die betroffenen Hauseigentümer haben die Sanierung bereits in Auftrag gegeben. Der bestehende Deckbelag im Abschnitt Fluhweg bis Steinfeldstrasse wird auf der ganzen Breite abgefräst. Danach wird beurteilt, ob die Tragschicht noch genug stabil ist oder ob dieser Belag ebenfalls ersetzt werden muss. Der Zustand der Fundation kann dann bei den Grabarbeiten für die Kanalisation beurteilt werden. Der Belag des Trottoirs wird mit dem Projekt der IBAarau Strom AG grösstenteils durch diese ersetzt.

Für den Kostenvoranschlag wird mit einem Ersatz von 50 % der Tragschicht und 30 % der Fundation gerechnet. Die Strassenentwässerung wird nicht erneuert. Jedoch wird ein Teil der alten Einlaufroste durch neue ersetzt.

**Kostenvoranschlag**

Die Kostenberechnungen basieren auf detaillierten Massenberechnungen und aktuellen Einheitspreisen (Stand Juni 2013). Es wurde folgende Annahme vorausgesetzt:

Die Kostenschätzung hat eine Genauigkeit von +/- 10 % und beinhaltet neben den Bauarbeiten die technischen Arbeiten (Honorare) sowie eine Reserve von ca. 5 %.

Erneuerung Kanalisation	Fr.	350'000.--
Strassensanierung	Fr.	150'000.--
Total Baukosten (inkl. MwSt.)	Fr.	<u>500'000.--</u>

Dafür ist vom Einwohnerrat zulasten der Investitionsrechnung ein Verpflichtungskredit zu bewilligen. Dieser verändert sich um die indexbedingten Mehr- oder Minderkosten aufgrund von eventuellen Baukostensteigerungen (Basisindex 1. Mai 2013). Der Kredit ist im Budget 2014 bereits berücksichtigt. Gemäss § 4 lit. g der Gemeindeordnung liegt die Kreditsumme im Kompetenzrahmen des Einwohnerrats (2 Mio. Franken). Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

### Finanzierung

Die Abwasserbeseitigung wird als Eigenwirtschaftsbetrieb der Einwohnergemeinde geführt und über Gebühren finanziert. Die Abwasserbeseitigung hatte per Ende 2012 ein Guthaben von Fr. 5'187'200.99. Die vorgesehene Investition des Eigenwirtschaftsbetriebs kann somit aus diesen Mitteln finanziert werden. Die Finanzierung der Strassensanierung Bühlstrasse West ist mit eigenen Mitteln vorgesehen.

### Antrag

Die FGPK beantragt dem Einwohnerrat einstimmig bei 9 Anwesenden, für die Werkleitungs- und Strassensanierung in der Bühlstrasse West (Fluhweg bis Steinfeldstrasse) sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 500'000.--, inkl. 8 % Mehrwertsteuer (Kostenstand Mai 2013), zulasten der Investitionsrechnung mit folgender Aufteilung auf die Konten zu bewilligen:

7201.5032.07	Kanalisation	Fr. 350'000.--	(Eigenwirtschaftsbetrieb)
6150.5010.13	Gemeindestrassen	Fr. 150'000.--	

Der Kredit verändert sich um die indexbedingten Mehr- oder Minderkosten aufgrund von eventuellen Teuerungen.

### Diskussion

Herr Beat Spiess: Der Gemeinderat beantragt 0.5 Mio. Franken für den Ersatz und die Kapazitätserweiterung von Abwasserleitungen, Stromleitungen und Sanierungen von Fahrbahn und Trottoir in der Bühlstrasse West. Die Fraktion der FDP hat den Antrag eingehend geprüft und wir sind klar dafür, dass die angezeigten Mängel behoben werden und die Sanierungen im Bereich Bühlstrasse zu Ende gebracht werden. Aus diesem Grund empfehlen wir das Kreditbegehren ohne Änderungen zur Annahme.

### Antrag

Für die Werkleitungs- und Strassensanierung in der Bühlstrasse West (Fluhweg bis Steinfeldstrasse) sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 500'000.--, inkl. 8 % Mehrwertsteuer (Kostenstand Mai 2013), zulasten der Investitionsrechnung mit folgender Aufteilung auf die Konten zu bewilligen:

7201.5032.07	Kanalisation	Fr. 350'000.--	(Eigenwirtschaftsbetrieb)
6150.5010.13	Gemeindestrassen	Fr. 150'000.--	

Der Kredit verändert sich um die indexbedingten Mehr- oder Minderkosten aufgrund von eventuellen Teuerungen.

## **Abstimmung**

Dem Antrag wird einstimmig mit 39 : 0 Stimmen zugestimmt.

### **Soziale Dienste: Erhöhung der Stellenprozente von 340 % auf 590 % ab 1. Januar 2014. Nachtragskreditbegehren.**

(Botschaft des Gemeinderats vom 11. November 2013)

Herr Ueli Kohler, Präsident der FGPK (erläutert seinen Vortrag mit einer Präsentation): Im Kanton Aargau haben im Jahr 2012 ca. 2 % der Bevölkerung Sozialhilfe bezogen, schweizweit waren es 3 %. In Buchs waren wir mit 2.6 % im Jahr 2011 leicht über dem kantonalen Schnitt. Vom Jahr 2011 auf das Jahr 2012 ist im Kanton Aargau dieser Durchschnitt um 4.4 % und in Buchs um 7 % gewachsen. Das Schweizer Wachstum betrug 2.8 %. Unsere Sozialen Dienste sind seit Jahren überlastet. Einerseits wegen der stetigen Zunahme der Fälle, andererseits aber auch infolge interner Probleme (Überlastung, Wechsel der Führung, Fluktuation etc.). An der Sitzung der FGPK war der Leiter der Sozialen Dienste, Thomas Huber, anwesend und die Mitglieder der FGPK konnten sich davon überzeugen, dass personell und organisatorisch ganz klar eine Verbesserung stattgefunden hat. Wir möchten an dieser Stelle dem ganzen Team der Sozialen Dienste für die nicht immer einfache Arbeit, die sie zu erledigen haben, danken. Die FGPK hat an der Sitzung vom 27. November intensiv über diesen Nachtragskredit diskutiert.

Ein kurzer Rückblick:

Am 13. September 2010 hat der Einwohnerrat einer Erhöhung der Stellenprozente bei den Sozialen Diensten von 240 % um 40 % auf 280 % zugestimmt. Basis dazumal war eine Fremdanalyse, die im Februar 2010 erstellt wurde.

Am 12. September 2011 stimmte der Einwohnerrat einer weiteren Erhöhung um 60 % auf 340 % zu. Begründet wurde diese Erhöhung aufgrund der vorgenommenen Berechnung. Die aktuellen 280 Stellenprozente genügten nicht für eine vorschriftsgemässe und verantwortungsvolle Weiterführung der Arbeiten. Zusätzlich, seit es die Kreisschule Rohr-Buchs gibt, wurde für Schulsozialarbeit eine 100%-Stelle beschlossen.

Jahr	2011	2013 (IST-Zustand)	2014 (Prognose)
Fälle	152 (100 %)	215 (+ 42 %)	231 (+ 52 %)
Personalbestand in Stellenprozente	280 %	390 % plus 70 % temporär = 460 % (+ 64 %)	590 % (+ 110), davon 50 % im Budget 2014 bereits bewilligt
Fall-Produktivität pro 100 %-Pensum	55	47 (- 14 %)	40 (- 27 %)

Anhand der Zahlen kann eine kontinuierliche Abnahme der Produktivität festgestellt werden. Der heutige Antrag beinhaltet eine Erhöhung der Stellenprozente um 250 auf 590. Einerseits stützt sich der Antrag auf die gleiche Begründung wie im 2011, zusätzlich wurde jedoch noch eine Leistungserfassung von März bis Mai 2013 durchgeführt. Daraus lässt sich folgern, dass wichtige Arbeiten nicht mehr oder nicht rechtzeitig erledigt werden können.

In der FGPK wurden aus der Botschaft des Gemeinderats fünf Hauptpunkte diskutiert:

1. Zeitpunkt Antrag Nachtragskredit: Der Zeitpunkt dafür ist politisch ungünstig, da dieser unmittelbar nach der Budgetgenehmigung folgt und dort bereits eine Erhöhung von 50 % enthalten ist. Wir spre-

chen mit dem jetzigen Antrag von jährlich wiederkehrende Kosten von Fr. 266'000.--. Dies entspricht 2 Steuerprozenten bei den natürlichen Personen.

2. Begründung der Erhöhung: Diese ist identisch mit der Begründung aus dem Jahr 2011.
3. Leistungserfassung: 1'715 Stunden wurden in der Leistungserfassung klar erfasst und zugeordnet. Es wurde ein Mehrbedarf abgeschätzt, durch den die Arbeiten sorgfältiger hätten erledigt werden können. Dafür hätte es 549 Stunden mehr gebraucht (+ 32 %). Wenn man nun aber davon ausgeht, die Stellenprozentage von 340 % auf 590 % zu erhöhen, so wären dies 74 % mehr. In der Leistungserfassung ist nicht ersichtlich, wieviel Stellenprozentage überhaupt 1'715 Stunden sind. Sind dies 340 oder gar 390 Stellenprozentage? Die theoretische Präsenzzeit ist ebenfalls nicht ersichtlich (geplante Absenzen wie Ferien, Kursbesuche, Krankheitsabsenzen etc. könnten dadurch geschätzt werden). Die erfassten 1'715 Stunden, wenn pro Monat mit 170 Arbeitsstunden gerechnet wird, würden genau 340 Stellenprozentagen entsprechen.
4. Handlungsdruck: Dieser ist vorhanden und ist in der Botschaft anhand von 3 Fallbeispielen aufgelistet. Diese Beispiele zeigen auf, welche Auswirkungen es hat, wenn Arbeiten nicht korrekt abgehandelt werden können, nämlich die Entstehung von Pendenzen und Mehrkosten.
5. Vergleich mit anderen Gemeinden: In der Botschaft wird ein Vergleich mit zwei Gemeinden angestellt. Diese zwei Gemeinden haben noch eine höhere Stellenprozent-Quote bei den Sozialen Diensten als Buchs. Leider wurde nicht verglichen mit Gemeinden, die weniger Stellenprozentage zur Verfügung haben. Wobei man dazu sagen muss, dass Vergleiche immer schwierig anzustellen sind, weil man nie die exakt gleiche Ausgangslage hat. Es gibt Fachleute, welche von 80 Fällen pro 100 Prozentstelle reden.

Aufgrund der Diskussion in der FGPK lag ein Rückweisungsantrag auf dem Tisch, weil eine Stellenerhöhung um 50 % mit dem Budget 2014 bereits bewilligt wurde und dieser Nachtragskredit nun unmittelbar nach dieser Budgetabstimmung doch fragwürdig ist. Damit gekoppelt wurde eine neue Vorlage gefordert, in welcher der Handlungsbedarf klar ausgewiesen wird. Es sollen drei mögliche Varianten aufgezeigt werden, wieviele Stellenprozentage mehr benötigt würden, um A) zu einer "super" Lösung, B) zu einer angepassten Lösung zu kommen und C) zu prognostizieren, wenn gar keine Erhöhung bewilligt würde. Weiter soll aufgezeigt werden, welche Auswirkung die verschiedenen Stellenprozentagerhöhungen gemäss A), B) und C) auf das Budget haben. Dieser Rückweisungsantrag wurde jedoch mit 3 : 5 Stimmen abgelehnt.

## **Antrag**

Es gab einen weiteren Antrag, der folgendermassen lautet: Der Stellenplan sei auf den 1. Januar 2014 von 340 % um 130 % auf 470 % zu erhöhen. Es sei für die Mehrkosten von Fr. 104'600.-- zu Lasten der Erfolgsrechnung ein Nachtragskredit zu bewilligen. Darin enthalten ist der Lohn für einen Mitarbeitenden mit einem Pensum von 80 % (50 % bereits im Budget enthalten) und Lizenzen für das Computerprogramm, welches total Fr. 98'600.-- jährlich wiederkehrende Ausgaben generiert. Einmalige Kosten von Fr. 6'000.-- entstünden durch die Einrichtung eines Computerarbeitsplatzes. Dieser Antrag wurde mit 5 : 3 Stimmen bei 8 Anwesenden angenommen.

Herr Präsident Herbert Mayrhofer: Ich erläutere gerne nochmals die wichtigsten Unterschiede zwischen dem Antrag des Gemeinderats und den Antrag der FGPK. Der Gemeinderat schlägt zum einen eine Erhöhung der Stellenprozentage für die Mandats-/Dossierführung pro Fall und zum anderen eine Erhöhung der Stellenprozentage aufgrund der weiter steigenden Anzahl Fälle vor. Der zweite Antrag der FGPK geht

nun davon aus, dass die Erhöhung pro Mandat/Dossier nicht gewährt werden soll, aber die Anpassung an die Fallzahlen aufgerechnet werden soll. So kommt man neu auf diese 470 %.

## Diskussion

Frau Franziska Lüscher: Die SP Buchs unterstützt den Antrag des Gemeinderats, den Stellenplan der Sozialen Dienste ab 1. Januar 2014 von 340 % auf 590 % zu erhöhen. Die SP Buchs stellt fest, dass die Sozialen Dienste der Gemeinde Buchs ganz klar unterdotiert sind. Sie stellt auch mit Besorgnis fest, dass die anspruchsvolle Arbeit der Sozialen Dienste ohne eine erhebliche Aufstockung der Stellenprozente in keiner Art und Weise professionell und damit auch verantwortbar gemacht werden kann. Der Gemeinderat stellt in seiner Botschaft glaubwürdig und nachvollziehbar dar, weshalb eine Aufstockung um 250 % dringend notwendig ist. Die Anforderungen des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes erfordern vermehrt massgeschneiderte Massnahmen, welche das Selbstbestimmungsrecht der betroffenen Menschen berücksichtigen soll, so wie dies das neue Gesetz zu Recht fordert. Eine konsequente und professionelle Betreuung von Menschen oder gar ganzen Familien durch die Sozialen Dienste braucht genügend Ressourcen damit eine möglichst rasche Wiedereingliederung in den Erstarbeitsmarkt erfolgen kann. Mit der beantragten Ressourcierung bekommen Menschen in Not die notwendige Unterstützung, die sie brauchen, um schnellstmöglich wieder selbstständig und unabhängig zu werden. Eine schlechte oder ungenügende Ressourcierung der Sozialen Dienste hat über kurz oder lang längere Mandatsführungen und/oder die Vergabe von Mandatsführungen an externe Stellen zu Folge. Beides verursacht unnötige Mehrkosten. Der Antrag auf das vom Gemeinderat gestellte Nachtragskreditbegehren stellt keine überrissenen Anforderungen sondern zeigt klar auf, weshalb um 250 % aufgestockt werden muss. Die im Antrag gestellten Prognosen sind realistisch. Der Ressourcenbedarf ist glaubwürdig und für die anspruchsvolle Tätigkeit angemessen. Deshalb empfiehlt die SP Buchs dem Nachtragskreditbegehren, wie vom Gemeinderat vorgeschlagen, vollumfänglich zuzustimmen.

Herr Hans Hartmann: Es ist interessant, wie die Verwaltung immer wieder die Tendenz hat, die Bodenhaftung zu verlieren. Eben haben wir gehört, wie in den letzten Jahren kontinuierlich diese Stellenprozente aufgestockt wurden von 240 % auf 280 %, von 280 % auf 340 % und jetzt hat man das Gefühl, man habe freie Fahrt und könne fast eine Verdopplung auf 590 % bekommen. Es ist eine Frechheit, weil es so verkauft wird, als sei es fast eine moderate Anpassung und in anderen Gemeinden habe man mehr Stellenprozente. Wir stellen nicht in Frage, dass das Sozialamt eine schwierige Aufgabe hat. Es ist sicher ein undankbarer Job und ich glaube, dass die Leute dort sicher auch am Anschlag sind und das Beste nach ihrem Wissen und Gewissen machen. Dies ist ganz klar. Aber trotzdem sind wir der Meinung, dass man vielleicht auf dem Sozialamt auch ein bisschen den Faden verloren hat, was eigentlich ihre Aufgaben wären. Und mit diesen Forderungen sind wir jenseits von Gut und Böse. Wir haben von den Fallbeispiele gehört und ich möchte kurz zu zwei Fallbeispielen die Zusammenfassung lesen und damit zeigen, dass man diese eben auch ganz anders interpretieren kann. Fallbeispiel 3 zusammengefasst: Bei engerem Kontakt hätten schädliche Folgen wegen fehlender Kooperation vermieden werden können. Fallbeispiel 2: Bei einer früheren Intervention hätten weitere Straftaten vermieden werden können. Da stellen sich mir zwei Fragen. Es wird auch immer wieder das Wort Klient gebraucht. Seit wann sind Sozialhilfeempfänger Klienten? Klienten haben ein eigenes Interesse und können Forderungen stellen. Seit wann verhätscheln wir Sozialhilfeempfänger so, statt Mitarbeit einzufordern und Grenzen zu setzen? Es ist nicht Aufgabe des Sozialamts, Klienten zufriedenzustellen sondern die Unterstützung an klare Forderungen zu knüpfen. Und deshalb sind wir der Meinung, dass diese Erhöhung der Stellenprozente pro Fall von 1.5 auf 2 % nicht nötig ist. Wir wollen keine Kuschelbetreuung in Buchs. Interessant ist auch, wie kurzlebig die Sparwünsche des Gemeinderats sind. Oft wird argumentiert, 80 % der Kosten sind gebundene Kosten, da können wir nichts machen und jetzt wo wir die Möglichkeit hätten um Kosten zu sparen, richtet man sogar mit der grossen Kelle an. Ich finde dies paradox. Die Ausgabenexplosion, die wir in einer Gemeinde haben, kommt oft durch Relativbegründungen zustande. So in der Form, dass andere Gemeinden dies auch

tun und man dies halt so macht. Wer natürlich immer relativ begründet, muss sich nicht wundern, wenn er den Massstab verliert oder gar ganz masslos wird. Deshalb kann die SVP dem Antrag des Gemeinderats in keiner Art und Weise zustimmen. Wenn man nun die zunehmenden Fälle ausrechnet mit dem bisher gültigen Satz von 1.5 % bzw. bei Kindern 2 %, dann kommt man auf 440 %. Die FGPK schlägt die 470 % vor. Die SVP kann deshalb den Antrag der FGPK vollumfänglich unterstützen.

Herr Urs Füllemann: Ich habe noch eine kleine Hinzufügung zum Votum von Hans Hartmann. Etwas was uns auch gestört hat ist, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Buchs am 24. November 2013 über das Budget 2014 abgestimmt haben und nur 3 Wochen später kommt man mit einer solchen Erhöhung. Dies ist aus unserer Sicht auch ein Affront gegenüber jedem Steuerzahler und wirft Fragen auf. Mich persönlich würde vom Gemeinderat interessieren, weshalb dies nicht früher budgetiert werden konnte, da die zunehmenden Probleme im Sozialamt schon länger bekannt waren? Und weshalb hat Buchs plötzlich eine solche Zunahme an Sozialfällen? Die SVP setzt sich für eine finanziell gesunde und starke Gemeinde ein und steht auch in der Verantwortung gegenüber dem Steuerzahler.

Herr Andre Rotzetter: Die CVP unterstützt den Antrag der FGPK. Der Antrag geht davon aus, dass zwar die Fallzahlen steigen, es aber pro Fall bei 1.5 % bzw. für Kinder 2 % bleibt. Der Antrag des Gemeinderats ist 0.5 % höher. Wir sind der Meinung, dass wir im nächsten Jahr wieder am genau gleichen Punkt stehen werden. Deshalb stellen wir einen

#### **zusätzlichen Antrag:**

Der Gemeinderat wird beauftragt, zur Budgetvorbereitung 2015 eine Auswertung der Fallzahlen zu erarbeiten sowie die durchschnittlichen Prozentsätze für die Fallführung für Kinder und Erwachsene vorzunehmen und diese Auswertung dem Einwohnerrat an seiner Junisitzung im 2014 zur Kenntnis zu bringen, damit das Budget 2015 wirklich sauber kalkuliert werden kann.

Wir sind überzeugt, dass der Antrag des Gemeinderats nicht überrissen ist, aber dieser momentan nicht richtig belegt werden kann.

Herr Christian Seitz: Die Vorlage, über die wir hier diskutieren ist speziell. Weshalb? Weil sie lückenhaft ist. Lückenhaft wieso? Weil einiges fehlt. Und hier muss ich leider sagen, dass die Hausaufgaben nicht erledigt wurden. Weshalb wird eine solche Vorlage gestellt nachdem das Budget angenommen wurde? Es werden Produktivitätszahlen genannt. Produktivitätszahlen sind für mich, wieviele Fälle pro 100 %-Stelle bearbeitet werden. Wir haben auf der Folie gesehen, früheren waren es 55, dann waren es 47 (IST-Zustand) und die Prognose ist bei 40. Das Team soll aber grösser werden. Normalerweise, wenn Teams wachsen, werden sie produktiver und können mehr Fälle pro Kopf bearbeiten. Warum dies hier nicht so sein soll, geht aus der Vorlage nicht hervor. Es gibt in der Vorlage auch keine Angaben über verzögerte oder gar unbearbeitete Fälle, was allenfalls diese Produktivitätszahl untermauern könnte. Es wundert mich deshalb nicht, dass in der FGPK verlangt wurde, die Vorlage müsse zurückgewiesen und nochmals überarbeitet werden. Was mich hingegen wundert ist, dass genau dieser Antrag in der FGPK unterlegen ist. Es ist so, dass es hier um eine Vorlage geht, bei der Leute arbeiten und Leute Hilfe brauchen. Es geht also um Menschen und nicht nur um Zahlen und Statistiken. Aber auch dort wo Menschen Hilfe brauchen, kommt das Argument "mehr ist immer besser". Aber wieviel "mehr" ist besser? Ich glaube, hier gibt es keine scharfe Grenze und wenn aus Statistik und den Zahlen nichts abgeleitet werden kann, dann muss die Politik die Grenzen setzen. Und dies ist unsere Aufgabe. Die Politik muss Grenzen setzen und erklären, wohin wir wollen. Wieviel wollen wir bewilligen und wie wollen wir es weiter beobachten? Und genau hierhin geht schlussendlich auch der Vorschlag der FGPK. Die FDP unterstützt den Antrag der FGPK, dass man die moderate Erhöhung annimmt und weiter beobachtet, was passiert und wir weiter Auskunft haben möchten, wie sich diese Fälle entwickeln punkto "nichtbearbeitet" und "verzögert bearbeitet" und punkto Produktivität. Deshalb empfiehlt die FDP den Antrag der FGPK zur Annahme.

Herr Andreas Frey: Viele Zahlen haben wir schon gehört und ich zweifle eine Zahl der FGPK an. Es geht darum, dass die 1'715 Stunden 340 Stellenprozenten entsprechen sollen. Ich gebe zu bedenken, 170 Stunden pro Monat zu arbeiten ist Normalarbeitszeit. Man muss damit rechnen, dass man noch 4 - 5 Wochen Ferien hat und in der Zeit von März bis Mai noch 4 - 5 Feiertage enthalten sind. Dies entspricht wiederum 10 %. Ich würde sagen, diese 1'715 Stunden entsprechen etwa 390 Stellenprozenten. Dies eine Anmerkung, damit wir von richtigen Zahlen ausgehen. Es wird gesagt, man müsse doch auf die Steuerzahler Rücksicht nehmen. Dies ist eine gute Idee. Allerdings auch die schwächsten Leute unserer Gesellschaft, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, sollten genügend betreut werden. Dies ist ein Anliegen der ganzen Gesellschaft. Ich befürworte die vollumfängliche Erhöhung der Stellenprozente.

Frau Maja Frey: Schon vor drei Jahren wurden die Stellenprozente erhöht und schon damals hiess es, wir werden dies nicht das letzte Mal tun. Die Kosten nehmen in diesem Bereich kontinuierlich zu. Dies hat mit mehr Fällen zu tun aber auch mit dem Inkrafttreten des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts per 1. Januar 2013. Und wenn wir in der Botschaft auf Seite 6 nachlesen, dass man neuerdings statt einer Seite acht Seiten an Vermögensinventar ausfüllen muss, dann kann man sich vorstellen, dass dies mehr Arbeit generiert. Trotzdem erachtet es die EVP-Fraktion als nicht sinnvoll, so kurz nach der Verabschiedung und Volksabstimmung des Budgets so viel mehr Stellenprozente mit einem Nachtragskredit zu bewilligen, so wie es uns der Gemeinderat vorschlägt. Der Antrag der FGPK soll dazu dienen, der Arbeitsentlastung der Mitarbeiter zuzustimmen. Wir sind auch der Meinung, dass eine solch massive Stellenprozentenerhöhung mit zusätzlicher Erweiterung der Büroräumlichkeiten mehr Zeit für eine saubere Analyse benötigt. Mit der Bewilligung der teilweisen Stellenprozentenerhöhung und dem kleineren Nachtragskredit per 1. Januar 2014 sichern wir den Sozialen Diensten zu, dass sie die notwendigsten Arbeiten mit eigenem Personal erfüllen können. Und so bekommt der Gemeinderat in den kommenden Monaten die Möglichkeit, nochmals weitere Massnahmen in Zusammenarbeit mit der Leitung der Sozialen Dienste auszuarbeiten. Was ebenfalls zu sagen ist, dass diese Stellenprozentenerhöhung ungefähr gleich viele Kosten verursachen wird, wie die momentanen 70 % externe Aushilfen, die seit September 2013 wieder in den Sozialen Diensten tätig sind. Diese rechnen mit einem doppelten Stundenansatz als unser eigenes Personal. Was auch wichtig ist, dass im Moment mit den bestehenden Büroräumlichkeiten gearbeitet werden kann. Die EVP bitte dem Antrag der FGPK zuzustimmen.

Frau Ineke Inrigger: Das Geschäft wurde vorgestellt. Aber für mich war es keine Vorstellung, sondern eine Stellungnahme. Dies bedauere ich sehr. Ich möchte danach gerne vom Gemeinderat hören, was wirklich gemeint ist. Es gibt klare Gesetze, wie Sozialarbeit funktionieren muss. Es gibt seit dem 1. Januar 2013 auf dem Gebiet des Kindes- und Erwachsenenschutzes ein neues Gesetz. Kernidee des neuen Gesetzes ist es, massgeschneiderte Massnahmen zu treffen für Menschen, die einen Beistand nötig haben. Vermehrte Förderung mit Selbstbestimmungsrecht unter Bildung einer professionellen und interdisziplinären Fachbehörde. Es gibt Aufsicht über Beistände. Sie müssen nach bestimmten Vorgaben Berichte ablegen und diese werden kontrolliert. Wie steht denn Buchs da, wenn diese nicht korrekt geführt werden? In meiner Arbeit habe ich mit Menschen zu tun, die einen Beistand haben. Diese schätzen es, wenn der Beistand vorbeikommt und auf ihre Anliegen eingeht, wenn sie Weihnachtskarten bekommen. Dies sind teilweise Menschen mit geistiger Behinderung, die sich dann wertgeschätzt fühlen. Ein guter Beistand nimmt sich Zeit und prüft, bei welchen Organisationen allenfalls noch Zusatzleistungen erbracht werden, damit jemand beispielsweise günstig oder gratis ein Fahrrad bekommen kann, damit diese Person die Möglichkeit hat, sich zu bewegen und etwas für ihre Gesundheit tun kann. Ich frage mich, wie wir umgehen wollen mit unseren Mitmenschen. Es gibt Menschen, die ohne eigenes Verschulden beim Sozialdienst landen. Menschen, die krank geworden sind aber die IV sagt, dies sei keine Krankheit. Dann kommt jemand, schlussendlich, wenn er keine Arbeit findet, zum Sozialdienst. Beim Sozialdienst wird nicht gekuschelt. Es wird mit Menschen ein Plan erarbeitet, wie diese ihr Leben wieder in den Griff bekommen können. Dies nenne ich nicht kuscheln, sondern klare Strukturen schaffen für Menschen. Ich finde, der Gemeinderat hat es gut aufgegleist und die 590 Stellenprozente sind nötig.

Herr Martin Haberstich: Ich habe zwei Fragen an den Gemeinderat: Kann man die externen Aushilfen einsparen, wenn wir den abgespeckten Antrag der FGPK annehmen? Würde es bei diesem Antrag ebenfalls zu einer Volksabstimmung kommen, weil die gesamte Stellenerhöhung (50 % bereits bewilligt und 80 % zusätzlich) über Fr. 150'000.-- liegt?

Herr Christian Seitz: Andreas Frey sagte, 1'715 Stunden entsprechen 340 %. Wenn wir dies auf eine 100 %-Stelle aufrechnen, dann könnten es 390 % sein. In der Tat, wenn es sich hier nur um produktive Stunden handelt, dann müssen noch Ferien, Feiertage, Abwesenheiten usw. aufgerechnet werden. Dann könnten es 390 Stellenprozente sein, oder sogar noch ein bisschen mehr. Aber was unterschlagen wurde ist, wieviele Stellenprozente hatten wir damals auf dem Sozialamt? Von mir ausgesehen 390 % plus 70 % und dies ergibt 480 %. Wo ist also die Differenz zwischen 390 % und 480 %? Auch darüber gibt die Vorlage keine Auskunft und auch deshalb hätte man die Vorlage zurückweisen müssen. Hier erwarte ich eine bessere Ausweisung von dem, was Sache ist. Deshalb bestätige ich nochmals, dass wir den Antrag der FGPK unterstützen.

Herr Andreas Frey: Die Antwort auf die Rechnerei von Christian möchte ich noch geben. Ich habe nur die 340 %, die auf der Folie stehen, angezweifelt. Ich sagte, es muss mehr sein. Ich will, dass man von richtigen Zahlen ausgeht.

Herr Gemeinderat Jörg Kissling (erläutert seinen Vortrag mit einer Präsentation): Wir hörten zu dieser Vorlage viele und verschiedene Zahlen. Die Zahlen die Ueli Kohler gezeigt hat, wurden in der damaligen Sitzung der FGPK so nicht aufgezeigt und die Folien enthalten Fehler. Ich möchte diese Fehler aufgrund der Fallzahlen korrigieren. Im 2011: 54 Fälle auf eine 100 %-Stelle. Hier hatten wir aber noch Aushilfen und diese haben an diesen Fällen auch gearbeitet und diese sind in der Folie von Ueli Kohler nicht berücksichtigt. Deshalb sind es 2011 statt 54 45 Fälle pro 100 %-Stelle. Weil wir über so lange Zeit verschiedene Aushilfen hatten, haben wir von 2009 bis 2012 einen Durchschnitt von 43.6 Fällen pro Mitarbeiter. Diese Zahl ist nicht zu vergleichen mit den 80 Fällen pro 100 %, die ebenfalls erwähnt wurden. Weil dies ist die Fallzahl, die ein Sozialarbeiter bearbeitet hat. Darin ist die Leitung und das Sekretariat bzw. die Sachbearbeitung aber nicht enthalten. Im 2013 mit 3 Sozialarbeitern/innen und 2 Sacharbeitern/innen: Schnitt von 55 Fällen pro 100 %-Stelle. Im September haben wir deshalb reagiert und auswärtige Hilfe, die sehr teuer ist, eingekauft. Im Moment sind wir bei 48 Fällen pro 100 %-Stelle.

Wenn wir die Aufstockung auf 470 % erhalten und die Aushilfen wegfallen, dann haben wir einen Schnitt von 46 Fällen pro 100 %-Stelle. D. h. wir sind immer noch über dem Schnitt der vier Jahre, in denen wir auch immer zu wenig Personal hatten und uns zu wenig um die Kundschaft kümmern konnten. Und dies ist nicht nur im Bereich Sozialhilfe sondern auch in den anderen Bereichen der Fall. Wenn man aber in diesem Bereich keine oder nur zu wenig Zeit hat für die Kunden, dann vergeht wertvolle Zeit, die Kosten und Umtriebe verursacht.

Wenn wir anhand der heutigen Fallzahlen eruieren, wieviele Stellenprozente es bräuchte um auf den Schnitt von 2009 - 2012 zu kommen, dann wären es 493 Stellenprozente. Wenn wir aber, und dies ist Ziel des Gemeinderats, nicht von der Hand in den Mund leben sondern endlich Zeit haben wollen, die Fälle besser zu bearbeiten - und dies ist nicht nur zugunsten der Leute sondern auch zugunsten der Finanzen - schlägt der Gemeinderat die 590 % vor und dies wären 36.4 %.

Wenn die Fallzahlen im nächsten Jahr im gleichem Masse steigen wie in den vergangenen Jahren, dann sind wir mit 470 Stellenprozenten bereits bei 49 Fällen pro 100%-Stelle (d. h. 5.5 % über dem Durchschnitt von 2009 - 2012). Mit den vom Gemeinderat geforderten 590 % bestehen noch etwas Reserven und dies ist unseres Erachtens auch sinnvoll.

1'715 Stunden sind die Stunden, die am Fall gearbeitet wurden. Im Gesamten haben die Mitarbeitenden zusammen 2'180 Stellenprozente generiert. Darin sind Ferien etc. enthalten. 390 Stellenprozente x die Zeiten ergibt diese 2'180 Stellenprozente. In den 3 Monaten der Leistungserfassung wurde so viel an Ferien bezogen bzw. Weiterbildungen besucht, wie dies in etwa dem Jahresdurchschnitt entspricht. Bei einer Erhöhung von 390 auf 470 Stellenprozente besteht in der Folie von Ueli Kohler ein weiterer Fehler. Wir haben nur ein plus von 20 %, da die aktuelle Basis aber nicht 390 sondern nur 340 Stellenprozente beträgt. Momentan wird bei den Sozialen Diensten mit 390 Stellenprozente gearbeitet. Wir haben erst bei 515 % den Mehrbedarf abgedeckt, der dort aufgelistet ist.

Aushilfen kosten mindestens doppelt so viel wie eigene Mitarbeitende. Für das Geld, welches für externe Aushilfen ausgegeben wurde, hätten wir in den vergangenen 4 Jahren eine Person mit einem 90 %-Pensum anstellen können. Effektiv wurde aber mit diesem Geld ein 45 %-Pensum an externen Aushilfen finanziert.

Uns ist klar, dass der Zeitpunkt dieses Nachtragskredits ungünstig ist. Wir hätten diese Erhöhung gerne mit der Budgetabstimmung zur Sprache gebracht. Die Auswertung der Zahlen war aber sehr umfangreich und Thomas Huber, Leiter Soziale Dienste, war bis zuletzt unter Druck um diese Auswertung fertigstellen zu können. Er musste das Tagesgeschäft für eine Woche unterbrechen und man stellt sich vor, wenn sonst schon ein Mangel an Personal besteht, dann ist dies kein Klacks.

Gerne beantworte ich auch noch die Frage zur Volksabstimmung. 50 % Stellenerhöhung sind im Budget 2014 bereits bewilligt (390 %) und die Mehrkosten von Fr. 104'000.-- im Antrag der FGPK liegen unter Fr. 150'000.-- und damit unter dem Grenzwert für eine Volksabstimmung. Bei einer Zustimmung zum Antrag des Gemeinderats kommt es hingegen zu einer Volksabstimmung.

Aus all diesen aufgezählten Gründen steht der Gemeinderat immer noch zu seinem Antrag. Es ist nun höchste Zeit, ein Zeichen zu setzen und den Sozialen Diensten die Stellenprozente zuzugestehen, die sie dringend benötigen.

Herr Präsident Herbert Mayrhofer: Ich möchte dem Gemeinderat ans Herz legen, dem Einwohnerrat zukünftig in ähnlichen Situationen eine Vorinformation zukommen zu lassen - ohne genaue Zahlen nennen zu müssen. Aber als Einwohnerrat zu wissen, dass etwas im Tun ist, nimmt viel Druck aus dem Dampfkessel.

Herr Andre Rotzetter: Das vorherige Votum hat mich nun irritiert. Eigentlich heisst es im Antrag des Gemeinderats, dass eine Volksabstimmung nötig wäre. Wir haben aber ja nun noch gar nicht darüber abgestimmt, welcher Antrag nun letztlich gutgeheissen wird. Somit ist für mich nicht klar, dass feststeht, dass es keine Volksabstimmung gibt. Je nachdem wie wir uns heute entscheiden, braucht es eine Volksabstimmung oder nicht.

Herr Gemeinderat Jürg Kissling: Ich stelle nochmals klar, dass es beim gemeinderätlichen Antrag zu einer Volksabstimmung kommt, beim Antrag der FGPK nicht.

Herr Ueli Kohler: Wir reden in der Vorlage von der Ausgangsbasis von 340 Stellenprozente. Wir erhöhen beim Antrag des Gemeinderats auf 590 % und beim Antrag der FGPK auf 470 %. Beim Antrag der FGPK reden wir von einer Erhöhung von 390 % auf 470 %. Im Antrag der FGPK müsste man dies rein rechtlich wohl abändern. Wie ist es im gemeinderätlichen Antrag? Hier reden wir von einer Erhöhung von 340 % auf 590 % und von Kosten von Fr. 266'000.--. Sind die 50 %, die bereits mit dem Budget bewilligt wurden, darin enthalten oder nicht? Was ist rechtlich richtig?

Herr Alen Menetyan: Ich bin enttäuscht. Nach all den Jahren mit externen Aushilfen wäre es wünschenswert gewesen, wenn der Gemeinderat früher gekommen wäre mit diesem Antrag. Aus Protest werde ich alles ablehnen.

Frau Sandra Jaisli: Das einzige was mir sauer aufstösst ist, dass wir unser Buchser Volk verarschen, indem wir sie umgehen. Wenn wir den Antrag der FGPK annehmen, verweigern wir dem Volk die Möglichkeit, selber darüber zu befinden.

Herr Gemeindeammann Heinz Baur: Ich möchte zu bedenken geben, dass betreffend der Frage ob es zu einer Volksabstimmung kommt oder nicht die Kosten entscheidend sind und nicht die Stellenprozente.

Herr Ueli Kohler: Der Gemeinderat spricht von Kosten von Fr. 266'000.-- und stellt den Antrag, von 340 % auf 590 % aufzustoeken. Sind in den Fr. 266'000.-- 250 % oder nur 200 % enthalten?

Herr Gemeinderat Jürg Kissling: In der Vorlage unter Punkt 4.2 steht geschrieben, wie sich die Fr. 266'000.-- zusammensetzen. Ein/e Sachbearbeiter/in mit einem 60 %-Pensum und 2 Sozialarbeiter/innen mit gesamthaft 140 Stellenprozenten, d. h. gesamthaft 200 Stellenprozente. Daraus ergibt sich eine Basis von 390 Stellenprozenten. 50 % davon wurden bereits mit dem Budget bewilligt.

Herr Ueli Kohler: Ich sehe dies jetzt auch in der Botschaft. Aber es ist versteckt. Vorne in der Botschaft ist es anders erläutert. Hinten steht es dann wie nun gesagt. Ich finde es ist nicht ganz korrekt, so wie es hier aufgeführt ist.

Frau Ineke Irniger: Mit der Erhöhung auf 470 Stellenprozente ändert sich nichts. Es bleibt alles wie es ist. Es ist immer noch keine Sozialarbeit, die sich so nennen darf. Eine Verarschung ist es nicht. Es ist eher eine traurige Geschichte für alle Einwohner/innen von Buchs, die auf Sozialhilfe angewiesen sind.

Herr Präsident Herbert Mayrhofer: Zusammengefasst kann gesagt werden, dass ein Antrag des Gemeinderats vorliegt, ein zweiter Antrag der FGPK und ein Zusatzantrag der CVP. Ich möchte euch beliebt machen, den Zusatzantrag der CVP in jedem Fall zuletzt zu behandeln und nun zuerst den Antrag des Gemeinderates dem der FGPK gegenüberzustellen.

Antrag FGPK wird Antrag des Gemeinderats gegenübergestellt.

### **Antrag FGPK**

Der Stellenplan der Abteilung Soziale Dienste sei ab 1. Januar 2014 von 340 % um 130 % auf 470 % zu erhöhen.

Es sei für die Mehrkosten zulasten der Erfolgsrechnung ein Nachtragskredit von total Fr. 104'600.-- zu bewilligen.

### **Abstimmung**

25 Personen stimmen für den Antrag der FGPK.

### **Antrag GR**

Der Stellenplan der Abteilung Soziale Dienste sei ab 1. Januar 2014 von 340 % um 250 % auf 590 % zu erhöhen.

Es sei für die vorerwähnten Mehrkosten zulasten der Erfolgsrechnung ein Nachtragskredit von total Fr. 284'000.-- zu bewilligen.

### **Abstimmung**

12 Personen stimmen für den Antrag des Gemeinderats.

Der Antrag der FGPK obsiegt somit gegenüber dem Antrag des Gemeinderats.

Herr Beat Spiess: Ich stelle einen Ordnungsantrag. Wir haben über den Antrag der FGPK abgestimmt und diesem den Antrag des Gemeinderats gegenübergestellt. Der Antrag der FGPK kommt zum Vorschlag. Jetzt müssen wir über den obsiegenden Antrag abstimmen, ob dieser angenommen wird oder abgelehnt wird und danach stimmen wir über den Antrag der CVP ab. Ich schlage vor, wir stimmen nun über den obsiegenden FGPK-Antrag ab.

Herr Präsident Herbert Mayrhofer: Unser Vorschlag ist, dass zuerst der Zusatzantrag behandelt wird und danach in der Schlussabstimmung der Antrag der FGPK nochmals zur Abstimmung gebracht wird.

Herr Beat Spiess: Ich habe einen Ordnungsantrag gestellt und verlange, dass über diesen nun abgestimmt wird.

Herr Präsident Herbert Mayrhofer: Ich möchte dir Beat unseren Vorschlag schmackhaft machen und dich auffordern, deinen Ordnungsantrag zurückzuziehen. Wir müssen aus verfahrenstechnischen Gründen den Zusatzantrag der CVP zuerst zur Abstimmung bringen, sonst können wir am Ende gar keine Schlussabstimmung durchführen. Stimmen wir zuerst über den Antrag der FGPK ab, und dieser wird abgelehnt, dann können wir über den Zusatzantrag gar nicht mehr abstimmen. Dies wäre nicht gut.

Herr Beat Spiess: Ich ziehe meinen Antrag nicht zurück. Meiner Meinung nach hätte man den Antrag ändern müssen. Für mich ist der Antrag der CVP ein Zusatzantrag und völlig unabhängig von der jetzigen Abstimmung. Ich sehe nicht ein, weshalb wir jetzt nicht über den FGPK-Antrag abstimmen können.

Frau Gemeindeschreiberin Cornelia Byland: Wenn wir jetzt zuerst die Schlussabstimmung durchführen und es kommt zu einer Ablehnung, dann können wir über den Abänderungsantrag der CVP gar nicht mehr abstimmen. Also könnte es dazukommen, dass über einen Antrag gar nicht abgestimmt werden kann und dies darf nicht sein. Deshalb kommt es nun zuerst zur Abstimmung über den CVP-Antrag, der bei einem Ja eine Ergänzung zum FGPK-Antrag darstellt und dann kommt es zur Schlussabstimmung. Die Schlussabstimmung ist am Ende und nicht in der Mitte.

Herr Beat Spiess: Ich ziehe meinen Ordnungsantrag zurück.

### **Antrag CVP**

Der Gemeinderat wird beauftragt zur Budgetvorbereitung 2015 eine Auswertung der Fallzahlen sowie der durchschnittlichen Stellenprozente für eine Mandatsführung (Kinder und Erwachsene) vorzunehmen und den Einwohnerrat an seiner Sitzung im Juni 2014 davon in Kenntnis zu setzen.

### **Abstimmung**

Dem Antrag der CVP wird mit 35 : 4 Stimmen zugestimmt.

Somit kommt der Antrag der FGPK mit dem ergänzenden CVP-Antrag nun zur Schlussabstimmung.

Herr Anton Kleiber: Bei aller Hektik, die im Moment herrscht, bitte ich den Ratspräsidenten darum, ebenfalls die Enthaltungen auszuzählen und das Geschäft damit ordentlich abzuhandeln.

Herr Präsident Herbert Mayrhofer: Die Enthaltungen müssen streng rechtlich nicht ausgezählt werden, ich komme dem Wunsch jedoch gerne nach. Ich bitte aufzustehen, wer sich enthalten hat. Dies sind zwei Personen und somit müssen sich die Stimmezähler bei der Zählung geirrt haben.

### **Wiederholung der Abstimmung**

Dem Antrag der CVP wird mit 34 : 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

### **Schlussabstimmung FGPK-Antrag mit Ergänzung des CVP-Antrags**

Dem FGPK-Antrag mit dem Zusatzantrag der CVP wird mit 36 : 4 Stimmen zugestimmt.

**Standortbestimmung über die regionale Zusammenarbeit**

(Botschaft des Gemeinderats vom 11. November 2013)

Herr Ueli Kohler, Präsident der FGPK: Vor genau 4 Jahren präsentierte uns im Einwohnerrat die damals temporär eingesetzte einwohnerrätliche Kommission "Zukunft Buchs - Eigenständigkeit oder Fusion" ihren Schlussbericht. Daraus folgte ein Auftrag an den Gemeinderat. Dieser hiess wie folgt: "Der Gemeinderat sei zu beauftragen, einmal pro Amtsperiode eine Standortbestimmung der regionalen Zusammenarbeit vorzunehmen und dem Einwohnerrat darüber zu berichten. In diesem Bericht sind die aktuellen und zukünftigen regionalen Zusammenarbeitsverträge aufzulisten und zu bewerten." Damals haben wir dem Antrag mit 20 : 9 Stimmen zugestimmt. In der FGPK haben wir diskutiert, dass es im gemeinderätlichen Auftrag hiess, die Zusammenarbeit sei zu bewerten. Nun ist die Fragen, nach welchen Kriterien bewertet werden soll oder wenn eine Bewertung gemacht wird, was diese für Folgen für den Vertragspartner hat, dem diese Bewertung vorliegt. Es gab deshalb nach unserer Diskussion in der FGPK einen Rückweisungsantrag. Er wurde jedoch mit 6 : 2 Stimmen abgelehnt. Die FGPK stimmte schlussendlich der Botschaft, so wie sie der Gemeinderat präsentiert, mit 6 : 2 Stimmen zu.

**Diskussion**

Herr Jost Köchli: Wir haben gehört, dass vor 4 Jahren die einwohnerrätliche Kommission "Zukunft Buchs - Eigenständigkeit oder Fusion" den Antrag zur Auflösung der Kommission gestellt hat, inkl. dem Auftrag an den Gemeinderat, so wie ihn Ueli Kohler vorgelesen hat. Es war klar, dass eine Auflistung und eine Bewertung gefordert wurde. Der Einwohnerrat hat am 10. Dezember 2009 nach längerer Diskussion dem Antrag so zugestimmt. Damit erging ein klarer Auftrag an den Gemeinderat. Mit der heutigen Vorlage haben wir eine Liste mit den aktuellen Zusammenarbeitsverträgen. Damit ist ein Teil der Aufgabe erfüllt. Die Bewertung fehlt aber. Die Bewertung soll aufzeigen, wie sich eine Zusammenarbeit bewährt hat. Zum Beispiel soll aufgezeigt werden, wo ein grosser Nutzen in der Zusammenarbeit besteht, wo erhebliche Synergien entstehen, bei welchen Zusammenarbeitsverträgen der Nutzen eher im finanziellen Bereich liegt oder in welchen vor allem bei einer qualitativen Verbesserung. Wenn wir die Auflistung der Zusammenarbeitsverträge betrachten, stellen wir fest, dass ein Grossteil mit Aarau besteht. 14 an der Zahl. Deshalb müsste die Bewertung auch ein Kapitel enthalten, in dem aufgezeigt wird, weshalb die Verbands- und Vertragslösungen der richtige Weg sind und ob allenfalls eine Fusion mit Aarau nicht eine weitere Option darstellen würde. Es ist richtig und entspricht dem Beschluss des Einwohnerrats, wenn sich der Gemeinderat alle 4 Jahre vertieft Gedanken zur sinnvollen Zusammenarbeit macht und auch im Einwohnerrat eine entsprechende Diskussion, anhand der entsprechenden Bewertung des Gemeinderats, stattfindet. Gemäss dem Antrag des Gemeinderats sollen wir von der Auflistung und der Bewertung Kenntnis nehmen. Da keine Bewertung vorliegt ist auch keine Kenntnisnahme möglich. Der Auftrag an den Gemeinderat war klar formuliert. Der Gemeinderat kann den Antrag nicht eigenmächtig anpassen. Von der SP Buchs wird deshalb ein Rückweisungsantrag gestellt. Dies gibt dem Gemeinderat die Möglichkeit, die fehlende Bewertung nachzuliefern. Der Einwohnerrat ist gut beraten, den Rückweisungsantrag zu unterstützen, wenn er in Zukunft vom Gemeinderat noch ernst genommen werden will. Ich bitte die Ratskollegen, den Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Herr Präsident Herbert Mayrhofer: Es wurde ein Rückweisungsantrag gestellt und dieser muss sofort behandelt werden. Gibt es in diesem Zusammenhang noch Wortmeldungen?

Herr Ueli Kohler: Wenn wir nun diesem Rückweisungsantrag zustimmen, dann muss danach aber auch klar formuliert werden, nach was die Zusammenarbeit zu bewerten ist. Denn so etwas kann auch Einfluss haben auf die Kooperationspartner. Von mir aus gesehen bringt der Rückweisungsantrag so nichts.

#### **Rückweisungsantrag der SP**

Die fehlende Bewertung der Standortbestimmung ist durch den Gemeinderat nachzuliefern.

#### **Abstimmung**

Der Rückweisungsantrag wurde mit 28 : 12 Stimmen abgelehnt.

#### **Antrag**

Von der Standortbestimmung über die regionale Zusammenarbeit sei Kenntnis zu nehmen.

#### **Abstimmung**

Dem Antrag wird mit 30 : 9 Stimmen zugestimmt.

***Einbürgerungen***

Der Inhalt dieses Traktandums wird aus Gründen des Datenschutzes nicht publiziert.

***Einbürgerungen***

Der Inhalt dieses Traktandums wird aus Gründen des Datenschutzes nicht publiziert.

***Einbürgerungen***

Der Inhalt dieses Traktandums wird aus Gründen des Datenschutzes nicht publiziert.

**Begründung der Motion von Andreas Frey, Grüne Buchs, betr. Senkung des Energieverbrauchs der öffentlichen Gebäude und der Verwaltung der Gemeinde Buchs**

Begründung von Herr Andreas Frey: Im Oktober des letzten Jahres haben wir im Einwohnerrat über den Budgetposten zur Erlangung des Labels "Energistadt" diskutiert und den Posten schlussendlich gestrichen. Ich habe dies bedauert, mir dann aber überlegt, ob es auch noch andere Wege gibt, wie in unserer Gemeinde vermehrt Energie gespart werden könnte. Seit Jahrzehnten arbeite ich in der Baubranche und versuche dort nach Möglichkeit sowohl ökonomisch als auch ökologisch zu bauen. Gerne werden heute modernste energiesparende Fenster eingebaut und Sonnenkollektoren auf Dächer montiert, denn dafür gibt es schliesslich Geld vom Bund. Aber dies ist nicht alles. Vielmehr kann man auch mit ganz einfachen Mitteln Energie sparen wie beispielsweise mit dem Verzicht in der Heizungsperiode die Fenster auf Lüftungskipp zu stellen oder die Vorlauftemperatur einer Heizung auf das Minimum zu reduzieren. Ich weiss aus Erfahrung, dass mit solch einfachen Massnahmen viel Energie gespart werden kann. Dies kostet fast nichts und so kann neben Energie auch Geld gespart werden. Ich hoffe deshalb, euch so ermuntern zu können, meine Motion zu unterstützen.

**Diskussion**

Herr Dieter Ruf: In der Motion geht es um eine Reduktion von 20 %. Für mich stellt sich die Frage 20 % von was? Und wie soll dies nachgewiesen werden? In der Gemeinde wurde schon viel gemacht um Energie zu sparen. Ich habe gehört die Heizung wurde optimiert und es gibt neue Fenster beim Gemeindefeuerhaus. Wie will man eine solche Reduktion überhaupt messen? Ich möchte den Antrag gerne annehmen aber nicht mit diesen 20 %.

Frau Lilian Dürr: Wir von der SP stehen hinter der Motion. Wir standen bereits hinter dem Antrag des Energistadt-Labels, welcher aber leider keine Mehrheit finden konnte und denken, dass wir mit dieser Motion auf gutem Wege sind, Energie zu sparen.

Herr Hans Hartmann: Die Begründung von Andreas Frey ist für mich nicht nachvollziehbar. Du schreibst, dass du davon ausgehst, dass erste Daten der Erhebung nächstens zur Verfügung stehen. D. h. wir haben diese Daten noch nicht und weiter unten im Text schreibst du aber, die Daten sollen sinnvoll genutzt werden. Diese Motion kommt, wenn schon, viel zu früh. Der SVP passt nicht, dass wir hier Kaffeesatzlesen machen und den Gemeinderat zu etwas zwingen wollen ohne Daten zu haben. Dies geht nicht.

Herr Alen Menetyan: Vor einigen Wochen bekamen wir das Einwohnerratsprotokoll der letzten Sitzung, auf gelbem Papier gedruckt, zugeschickt. Dieses landete bei mir ohne Durchsicht im Altpapier. Ich weiss, dass ich es auf der Homepage der Gemeinde Buchs jederzeit abrufen und nachlesen kann. Heute bekommen wir auf grünem Papier diese Motion und dies ist für mich ein Signal, dass wir durchaus eine solche Motion brauchen könnten. Schauen wir uns die Motion an. Es ist die Rede von einer Reduktion von 20 %. Wie kommen diese 20 % zu Stande? Weshalb nicht 30 %, 50 % oder nur 10 %? Weiter schlägt der Motionär als Massnahme das Abschalten von Geräten wie Computern vor. Dies erwarte ich eigentlich von den Mitarbeitenden der Gemeinde und sehe es als Selbstverständlichkeit an. Früher gab es in Buchs Wiesen und Grünflächen. Was ist nun in den letzten Jahren passiert? Die Wiesen wurden zubetoniert und die Zersiedlung der Landschaft hat massiv zugenommen. In wenigen Jahren werden wir nur noch Wald und Beton, aber keine Wiesen mehr haben und dies ist ein Zeichen, dass Buchs auf Seite Biodiversität immer ärmer wird. Diese Entwicklung lassen wir einfach geschehen. Es ist kein Problem ein Haus zu bauen, damit sind wir alle einverstanden. Wir sind damit einverstanden, wenn fruchtbare Böden zubeto-

niert werden. Aber wenn die Verwaltung bzw. die öffentlichen Gebäude 1 - 2 Liter Heizöl mehr brauchen, dann ist dies eine Katastrophe, so wie es den Anschein macht. Ich bin der Meinung, dass man durchaus eine solche Motion braucht - aber nicht ohne Daten. Ich habe mir überlegt, für was die Motion gut sein soll. Um unser Gewissen zu beruhigen nach allem was passiert ist? Ich schlage vor, wir warten zu, schauen welche Daten uns geliefert werden und handeln dann. Aber konsequenter Umweltschutz wäre, wenn man Grünflächen grün belassen und nicht noch mehr überbaut würde.

Herr Walter Wyler: Alen, ich bitte dich auf die Motion zurückzukommen. Ich denke der Antrag ist genug klar formuliert, so nämlich, dass man in der Legislaturperiode 2014/2017 in den öffentlichen Gebäuden auf Energie achten und diese um 20 % reduzieren kann. Energie fällt in einem Gebäude mit Strom und Öl an und es ist keine Hexerei, darüber eine Statistik zu führen und diese dem Einwohnerrat zu unterbreiten. Ich stimme der Überweisung der Motion zu.

Herr Andreas Frey: Bemängelt an meiner Motion wurde, dass nicht klar ist, was denn 100 % seien. Dies wird eine Zahl sein, die anhand der Energiebuchhaltung erhoben wird, welche wir in Auftrag gegeben und mit Fr. 10'000.-- bereits in diesem Jahr budgetiert haben. Und davon 20 %. Wenn dort von Kilowattstunden die Rede ist, dann sagt uns dies wenig. Im Brief von Energie Schweiz, welchen Pius Hüsler aus dem Aargau, verantwortlich für diese Stelle, geschrieben hat, steht, alleine mit der Reduzierung der Vorlauf-temperatur der Heizung kann bis 15 % der Heizenergie gespart werden. Dies ist nur eine kleine Massnahme. Ich bitte euch, die Motion zu unterstützen.

Herr Christian Seitz: In der Motion findet man 20 % und Fr. 10'000.--. Was heisst 20 %? Nehmen wir an wir senken um 20 % aber Fr. 10'000.-- reichen nicht, um 20 % Energie einzusparen, was dann? Gibt es dann einen Antrag? Muss dann der Gemeinderat einen entsprechenden Antrag stellen? Muss dieser dann ausgeführt werden? Mir ist das nicht klar.

Herr Andreas Frey: Ich melde mich nochmals wegen den Fr. 10'000.--. In meiner Begründung zur Motion steht geschrieben: "In der letztjährigen Budgetsitzung des Einwohnerrats wurden die Aufwendungen für die Erlangung des Labels "Energie-Stadt" gestrichen, Fr. 10'000.-- für die Erarbeitung der Energiebuchhaltung aber im Budget belassen." Dies bedeutet, Fr. 10'000.-- wurden bereits aufgewendet. Es geht nicht um irgendwelche Einsparungen von Fr. 10'000.--.

Frau Lilian Dürr: Ich habe es auch nicht so verstanden, dass hier nun alles aufgelistet werden muss, was getan werden kann. Mit einem oder zwei Grad weniger heizen in den Schulhäusern, in welchem die Kinder vor zwei Jahren noch in der Bluse und im kurzen T-Shirt unterwegs waren, kann schon sehr viel Öl und Geld eingespart werden.

Herr Ueli Kohler: Als wir in der Budgetdiskussion von damals das Label abgelehnt haben, haben wir dies aus ganz bestimmten Gründen getan. Wir zeigten anhand von Beispielen auf, wie es Sinn machen kann Energie zu sparen, wie es aber auch Unsinn machen kann Energie zu sparen nur einfach des Energie-sparens Willen. Es ist schwierig 20 % anzustreben. Denn wir wachsen: Die Einwohnerzahlen steigen, Schulhäuser als öffentliche Gebäude werden in Zukunft noch mehr gebraucht und dadurch steigt der Energieverbrauch. Mittlerweile haben viele ein Iphone auf dem Tisch. Dies muss fast täglich geladen werden - weil es viel Energie braucht. Generell wird heute viel mehr Energie gebraucht als früher. 20 % Energie zu sparen wäre schön, aber dies löst auch wieder etwas aus. Dazumal haben wir bewusst appelliert, bei Neuanschaffungen sowieso auf Sparmassnahmen im Bereich Energie zu achten. Deshalb muss jetzt nicht noch zusätzlich etwas generiert werden und meines Erachtens geht diese Motion doch in Richtung "Gewissen beruhigen" und dies ist mit dem Wachstum nicht vereinbar. Ein weiteres Beispiel möchte ich noch anfügen. Heute Abend haben wir bei den Sozialen Diensten eine Stelle bewilligt und dadurch wird ein neuer Computerarbeitsplatz mit Strom nötig. 20 % Energie zu sparen finde ich eine tolle Idee, ich könnte aber auch den Antrag um Steuerreduktion von 20 % stellen. Wir sparen bereits Energie, insbe-

sondere bei Schulbauten und auch innerhalb der Verwaltung. Es ist sinnlos hier nun durch eine Motion erneut Geld zu verprassen. Eine Motion heisst, der Gemeinderat muss Massnahmen treffen. Es steht in der Motion "kostengünstig". Aber was ist kostengünstig? Für den einen sind Fr. 10'000.-- kostengünstig, für den anderen Fr. 100'000.--. Hier wird wieder etwas aufgegleist, was nichts bringt, weil wir bereits jetzt Energie sparen. Ich bitte euch deshalb, diese Motion abzulehnen.

Herr Beat Spiess: Ich stehe hinter der Motion. Nicht weil ich an die 20 % glaube sondern weil wir "Ja" sagen zur Energiebuchhaltung. Es wird in der Motion versprochen mit einfachen Massnahmen Energie zu sparen. Ich denke nicht, dass 20 % möglich sind, aber meines Erachtens soll die Übung mit den einfachen vorgeschlagenen Massnahmen durchgezogen werden. Danach erkennen wir, wie gross die Einsparungen sind. Sind die Anstrengungen wirklich ernsthaft und glaubhaft, dann habe ich kein Problem, die Motion abzuschreiben, auch wenn sie die 20 % nicht erreicht. Ich bin dafür, einfache Sparmassnahmen durchzusetzen und diese Motion anzunehmen.

Herr Hans Hartmann: Wenn wir in den nächsten Jahren Kindergärten oder zusätzlichen Schulraum bauen, dann steigt der Energieverbrauch. Und vom jetzigen Wert soll 20 % reduziert werden. Damit würde der Gemeinderat gezwungen werden, einen Baustopp auszusprechen.

Herr Donovan Wyrsh: Wenn mehr gebaut wird, dann wird mehr Energie gebraucht, darüber müssen wir nicht diskutieren. Aber es heisst nicht, dass wo wir mehr Energie brauchen für ein Gebäude, dort nicht auch wieder Energie gespart werden kann. Es geht hier um einen Auftrag an den Gemeinderat, zu versuchen 20 % einzusparen. Wenn wir auch nur 15 % erreichen können, dann ist dies doch schon ein grosser Schritt.

Herr Hans Hartmann: Ich möchte vom Gemeinderat eine Antwort zu folgender Frage: Eine Motion heisst, es muss ein Gesetz ausgearbeitet werden. Und hier wird mehr von einem Vorschlag gesprochen bzw. es wäre wünschenswert wenn... Aber dies ist keine Motion sondern wohl eher eine Interpellation? Ich möchte dazu eine Stellungnahme vom Gemeinderat.

Herr Gemeinderat Urs Affolter: Es ist falsch, wenn wir sagen, dass wir eine Energiebuchhaltung haben. Die budgetierten Fr. 10'000.-- für diese Energiebuchhaltung wurden nicht gebraucht. Die Verwaltung war sparsam. Nicht weil sie dieses Geld einsparen wollte, sondern weil die Ressourcen nicht da waren um die Energiebuchhaltung zu erstellen und damit das zur Verfügung gestellte Geld zu benutzen. Die Abteilung Bau Planung Umwelt arbeitete fast ein ganzes Jahr mit einer/em Angestellten/er weniger und mit dem Personalwechsel war es schlichtweg nicht möglich diesen Auftrag auch noch zu erledigen. Wir verfügen deshalb über keine Daten und führen keine Energiebuchhaltung. Die Fr. 10'000.-- sind im nächsten Jahr auch nicht mehr budgetiert, wurden also eingespart und verbessern den Rechnungsabschluss 2013.

Bei öffentlichen Gebäuden, wie in der Motion erwähnt, handelt es sich um wenige Gebäude. Die Schulhäuser gehören nicht dazu, sondern die Gemeindeverwaltung, der Werkhof, das Feuerwehrmagazin und die Abdankungshalle.

Mit einer Motion wird der Gemeinderat beauftragt, einen Beschlussesentwurf zu einem Gegenstand vorzulegen, welcher in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten oder des Einwohnerrats fällt. Vielleicht hätten wir diese Motion auf die Gültigkeit zuerst juristischen abklären sollen. Vielleicht werden wir dies in Zukunft tun. Hier wurde es aber nicht gemacht, weil nur verlangt wird, der Gemeinderat werde aufgefordert das Ziel zu verfolgen, 20 % einzusparen. Dieses Ziel kann man erreichen oder nicht. Weiter heisst es, dieses Ziel soll mit einfachen Massnahmen verfolgt werden. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass man dies so probieren kann. Es wäre zu überlegen die Motion, bevor man sie ablehnt, in ein Postulat umzuwandeln.

Herr Andreas Frey: Mir war nicht bewusst, dass es so kompliziert ist mit einer Motion. Ich bin also damit einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Herr Gemeinderat Urs Affolter: Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

### **Abstimmung**

Das Postulat wird mit 35 : 5 Stimmen überwiesen.

***Eingänge***

Es liegen keine Eingänge vor.

## Traktandum 7

### Verschiedenes

#### Frage zu den Sozialen Diensten

Herr Alen Menetyan: Ich habe noch eine Frage betreffend den Sozialen Diensten. Wir haben bei der Diskussion um Traktandum 2 viele Zahlen gehört, unter anderem, dass für externe Aushilfen jahrein und jahraus ca. Fr. 340'000.-- ausgegeben wurden. Wer hat diesen Betrag jahrelang bewilligt? Dies kann auch in Zukunft passieren und deshalb finde ich wichtig, dass wir darüber Bescheid wissen.

Herr Gemeinderat Jörg Kissling: In den Einwohnerratsprotokollen können solche Informationen nachgelesen werden. Ein Teil der Ausgaben wurde budgetiert unter "Aufwendungen Externer". Für fast jede Abteilung wird ein solches "Notfallpolster" wiederkehrend budgetiert. Wir haben im Einwohnerrat auch immer wieder informiert, dass wir bei den Sozialen Diensten in der Vergangenheit spezielle Probleme hatten (infolge längerer Krankheit der Leitung und Personalwechsel). Bewilligt hat die Ausgaben, die nicht budgetiert waren, der Gemeinderat, weil er in dieser Situation rasch reagieren musste, um die Aufrechterhaltung der Abteilung und die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags garantieren zu können.

#### Diverse Informationen von Gemeinderat und künftigem Gemeindeammann Urs Affolter

Herr Gemeinderat Urs Affolter:

- Die Gemeinde hat, vertreten durch den Gemeinderat, die Liegenschaft Mitteldorfstrasse 88, in welcher auch die Firma Suter eingemietet ist, erworben. Der Gemeinderat hatte in Zusammenarbeit mit der FGPK die Kompetenz, diese Liegenschaft zu erwerben.
- Gebiet Zentrum: Der Gemeinderat erhielt im November 2013 ein Kaufangebot für diese Gemeindeparzelle. Dieses Angebot konnte so nicht akzeptiert werden und der Gemeinderat hat entsprechend geantwortet. Zur Zeit laufen die Verhandlungen und der neue Gemeinderat wird sich damit nochmals befassen, um zu entscheiden, ob es zu einem Verkauf kommt oder das Geschäft erledigt ist.
- Vor 2 Wochen fand die konstituierende Sitzung des neuen Gemeinderats statt. Die Ressortverteilung sieht stark zusammengefasst wie folgt aus:

Urs Affolter:	Gemeindeammann, Polizeiwesen, Teilbereiche im Bau, Ortsbürgerwesen, Personal, Strafwesen
Hansruedi Werder:	Vize-Gemeindeammann, Kultur, Freizeit und Sport, Sicherheit und Verteidigung (Feuerwehr, Regionale Schiessanlage, Vereinswesen)
Anton Kleiber:	Bildung, Soziale Sicherheit, Einbürgerungskommission
Tony Süess:	Finanzen, Steuern, Betriebsamt, Volkswirtschaft
Walter Wyler:	Ver- und Entsorgung (Kanalisation und Abwasser), Umweltschutz, Gesundheit, Alters- und Krankenpflege inkl. Spitex

Herr Vize-Präsident Urs Zbinden: Ich bitte die Fraktionschefs anschliessend an die Sitzung zu mir zu kommen, um für das nächste Jahr einen Termin zu vereinbaren.

#### Informationen zur Schule

Frau Gemeinderätin Barbara Keusch:

Das Mitwirkungsverfahren in Sachen Schulorganisation mit Aarau und der Kreisschule Buchs-Rohr wurde gestartet und alle Einwohnerräte wurden mittels Bericht darüber in Kenntnis gesetzt. Es fanden ebenfalls zwei Informationsveranstaltungen statt, welche gut besucht wurden. Aufgrund dessen, und aufgrund dessen, dass an diesen Informationsveranstaltungen nicht viele Aarauerinnen und Aarauer teilnahmen, wurde beschlossen, dass am Dienstag, 7. Januar 2014 um 19.30 Uhr im Oberstufenschulhaus im Schachen nochmals eine Informationsveranstaltung stattfindet. Diese ist auch offen für Einwohner/innen von Buchs

und Rohr. Gleichzeitig wurde angemerkt, dass die Eltern über das Mitwirkungsverfahren nicht informiert wurden. Nächste Woche soll dazu ein Brief der Kreisschule und der Schule Aarau verschickt werden.

## Traktandum 8

### Verabschiedungen

Der Präsident verabschiedet die 13 scheidenden Einwohnerratsmitglieder und erwähnt kurz die Tätigkeiten aller Zurücktretenden:

SVP	Alen Menetyan	Einwohnerrat vom 01.01.2012 bis 31.12.2013	2 Jahre
SP	Katrin Schenker	Einwohnerrätin vom 01.03.2010 bis 31.12.2013	3 ¾ Jahre
FDP	Anton Kleiber	Einwohnerrat vom 01.01.2010 bis 31.12.2013 Mitglied der Einbürgerungskommission vom 01.10.2010 bis 31.12.2013	4 Jahre 4 Jahre
SVP	Peter Mathis	Einwohnerrat vom 01.01.2010 bis 31.12.2013 Präsident Einbürgerungskommission vom 01.01.2010 bis 31.12.2012	4 Jahre 3 Jahre
SP	Gabriela Sasse	Einwohnerrätin vom 01.01.2010 bis 31.12.2013	4 Jahre
FDP	Christian Seitz	Einwohnerrat vom 01.01.2007 bis 31.12.2013	7 Jahre
SP	Matti Kuronen	Einwohnerrat vom 01.01.2006 bis 31.12.2013 FGPK-Mitglied vom 01.01.2007 bis 31.12.2007	8 Jahre 1 Jahr
CVP	Hans Peter Fricker	Einwohnerrat vom 01.01.2002 bis 31.12.2013	12 Jahre
SP	Jost Köchli	Einwohnerrat vom 01.01.2002 bis 31.12.2013 FGPK-Mitglied vom 01.01.2006 bis 31.12.2013	12 Jahre 8 Jahre
SVP	Thomas Suter	Einwohnerrat vom 01.01.2002 bis 31.12.2013 Stimmzähler des Einwohnerrats vom 01.01.2006 - 31.12.2009 Zukunft Buchs vom 24.06.2009 bis 10.12.2009	12 Jahre 4 Jahre ½ Jahr
SP	Werner Byland	Einwohnerrat vom 01.01.1998 bis 31.12.2013 FGPK-Mitglied vom 01.01.2008 bis 31.12.2013 Stimmzähler vom 01.01.2002 bis 31.12.2003	16 Jahre 6 Jahre 2 Jahre
SVP	Robert Probst	Einwohnerrat vom 01.01.1998 bis 31.12.2013 Mitglied der Revisionsstelle Kreisschule Buchs-Rohr vom 17.10.2002 bis 31.12.2009 FGPK-Mitglied vom 01.01.2002 bis 31.12.2009	16 Jahre 11 ⅓ Jahre 8 Jahre
EVP	Walter Wyler	Einwohnerrat vom 01.01.1994 bis 31.12.2013 FGPK-Mitglied vom 01.01.2002 bis 31.12.2005 Vorberatende Kommission für ER-Geschäfte vom 21.06.1995 bis 09.02.1998 Vize-Präsident des Einwohnerrats vom 01.01.2004 bis 31.12.2005 Präsident des Einwohnerrats vom 01.01.2006 bis 31.12.2007	20 Jahre 4 Jahre 2 ¾ Jahre 2 Jahre 2 Jahre

Diesen 13 Mitgliedern wird für die geleisteten Dienste zugunsten der Gemeinde Buchs der beste Dank ausgesprochen und sie werden mit grossem Applaus verabschiedet. Allen scheidenden Ratsmitgliedern wird ein Geschenk (Tintenroller und Chlaussäckli) überreicht. Die langjährigen Ratsmitglieder Werner Byland, Hans Peter Fricker, Jost Köchli, Robert Probst, Thomas Suter und Walter Wyler erhalten ein zusätzliches Geschenk in Form eines Gutscheins.

Der Präsident verabschiedet den scheidenden Gemeinderat/die scheidende Gemeinderätin sowie den scheidenden Gemeindeammann:

FDP	Baur Heinz	Gemeindeammann vom 01.01.1998 bis 31.12.2013 Vize-Gemeindeammann vom 01.01.1994 bis 31.12.1997 Gemeinderat vom 01.01.1990 bis 31.12.1993 Einwohnerrat vom 01.01.1986 bis 31.12.1989	16 Jahre 4 Jahre 4 Jahre 4 Jahre
CVP	Keusch Barbara	Gemeinderätin vom 01.01.2002 bis 31.12.2013 Einwohnerrätin vom 15.01.1993 bis 31.12.2001 Stimmzählerin Einwohnerrat vom 01.01.1994 bis 31.12.1997	12 Jahre 5 Jahre 4 Jahre
SP	Kissling Jörg	Gemeinderat vom 01.01.2002 bis 31.12.2013	12 Jahre

Ihnen allen dankt der Präsident ganz herzlich für ihren jahre- bzw. jahrzehntelangen Einsatz zu Gunsten der Gemeinde Buchs.

### **Einwohnerrats-Präsident Herbert Mayrhofer**

Herr Vize-Präsident Urs Zbinden: Es ist die Aufgabe des Vize-Präsidenten, am Schluss der letzten Sitzung den Präsidenten zu verabschieden.

CVP	Herbert Mayrhofer	Einwohnerrat vom 01.01.2002 bis 31.12.2013 Präsident des Einwohnerrats vom 01.01.2012 bis 31.12.2013 Vize-Präsident des Einwohnerrats vom 01.01.2010 bis 31.12.2011 FGPK-Mitglied vom 01.01.2002 bis 31.12.2009 Kassa- und Titelrevision vom 01.01.2006 bis 31.12.2009	12 Jahre 2 Jahre 2 Jahre 8 Jahre 4 Jahre
-----	-------------------	--	--

Einige Abstimmungen unter der Leitung von Herbert Mayrhofer waren einfacher, andere schwieriger. Herbert hat immer alles souverän über die Bühne gebracht. Er organisierte zwei Einwohnerratsausflüge, die die Einwohnerräte ins Freiamt und ins Fricktal führten. Diese Organisation ist auch immer mit einem grossen Aufwand verbunden und diesen Aufwand hat Herbert nicht gescheut. Ich habe die Ehre, ihm nun zu danken und wünsche ihm alles Gute für die Zukunft.

### **Schlusswort des Präsidenten**

Herr Präsident Herbert Mayrhofer: Ist gross = gut? lautete die rhetorische Frage in meiner Antrittsrede vor 2 Jahren. Ich habe in dieser Rede die Entwicklungen von Europa und der Europäischen Union über die Schweiz bis hin zu unserer Gemeinde Buchs angesprochen. In diesem Kontext habe ich auch die Frage nach der längerfristigen Überlebensfähigkeit einer mittelgrossen Gemeinde wie Buchs gestellt.

Was hat sich nun inzwischen verändert? Und was wird sich in den nächsten Jahren verändern?

Mittelfristig sind die Entwicklungen zu grösseren operativen Einheiten überall sichtbar. Dieser Trend zeigt sich beispielsweise

- in der Industrie, wo betriebliche Übernahmen oder Zusammenschlüsse zu grösseren Einheiten führen, oder
- in der Landwirtschaft, wo viele Kleinbetriebe dem Druck von grösseren landwirtschaftlichen Betrieben nicht mehr standhalten können, oder
- in der Politik, wo die grossen und mächtigen Nationen den kleinen Staaten ihre politischen Absichten aufzwingen.

Zwang und Erpressung sind aber keine guten Mittel, um nachhaltige Lösungen zu finden. Anstelle dessen entstehen häufig nur Misstrauen und Skepsis allem Neuem gegenüber. Demgegenüber sind wir alle täglich gefordert, Lösungen auf der Basis vertrauensbildender Massnahmen zu finden. Vertrauen ist ein hohes Gut, das nicht durch leichtfertiges und unbedachtes Verhalten auf das Spiel gesetzt werden darf. Gerade die Stadt Aarau hat in diesem Bereich hohen Nachholbedarf. Verschiedene Ereignisse in den letzten Jahren trugen nicht zur Erhöhung ihrer Vertrauenswürdigkeit bei.

Nun steht die Bildung einer neuen, grösseren Kreisschule Aarau-Buchs als Ersatz der bestehenden, kleineren Kreisschule Buchs-Rohr bevor. Dieses Vorhaben wird zweifellos die wohl wichtigste und bedeutendste Veränderung während der nächsten Legislaturperiode werden. Es bleibt zu hoffen, dass es gelingen wird, ohne Vorbehalte und mit grossem gegenseitigem Vertrauen der beiden Partner, Stadt Aarau und Gemeinde Buchs, eine einvernehmliche Lösung zu finden. So wird daraus auch eine für die Zukunft tragfähige Basis für die neue Kreisschule Aarau-Buchs geschaffen.

Ich wünsche dem zukünftigen Einwohnerrat, aber auch unserer Gemeinde Buchs und der Stadt Aarau, viel Mut und Geschick beim Aufbau einer neuen Kreisschule. Dabei gilt es zu beachten, dass sich die Qualität der gefundenen Lösung, welche auch immer es sein wird, erst Jahre später zeigen wird.

Eine für alle Teile befriedigende Lösung für eine neue Kreisschule Aarau-Buchs kann eine fruchtbare Voraussetzung für weitere zukünftige Themen der Zusammenarbeit darstellen.

In diesem Sinne danke ich euch für eure Aufmerksamkeit. Ich wünsche allen schon jetzt frohe Festtage.

Wie an der Schlussitzung üblich, offeriert Ihnen der Gemeinderat jetzt im Foyer einen Umtrunk mit Beilagen. Ich schliesse hiermit die heutige Sitzung und beende somit die Legislaturperiode 2010/2013 des Einwohnerrats Buchs.

5033 Buchs AG, 12. Dezember 2013

**Einwohnerrat Buchs AG**

Der Präsident

Die Protokollführerin

Herbert Mayrhofer

Sonja Büchli